



Der Ausschuss nimmt den Einzelplan 06 ohne Änderungen mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

### **3 Hochschulmedizingesetz (HMG) 30**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4837

APr 14/504

In Verbindung mit:

**Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der Universitätsklinika zurückziehen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/2480

Und:

**Zukunft der Universitätsklinika in NRW**

Antwort  
der Landesregierung  
auf die Große Anfrage 14  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5110

Der Ausschuss wertet die Anhörung zum Gesetzentwurf vom 11. Oktober 2007 aus. Die abschließende Beratung zum Gesetzentwurf ist für den 5. Dezember 2007 vor der Plenarsitzung vorgesehen.

### **4 Mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung! 34**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4485

Vorlage 14/1358

Der Ausschuss lehnt den SPD-Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

- 5 Bildung, Bildung, Bildung und nochmals Bildung 35**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4865
- Diskussion
- 6 NRW braucht eine Hochschuloffensive gegen den Fachkräftemangel 36**
- Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5028
- Diskussion
- 7 Forschungsland NRW muss wieder gestärkt und international sichtbar werden 40**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5007
- Diskussion
- 8 Wissenschaft statt Thekenkraft – Mehr studentische Hilfskräfte für NRW 41**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5008
- Diskussion
- 9 Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW) 42**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3673
- In Verbindung mit:
- Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4834

APr 14/425 und 14/523

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum zu den beiden  
Gesetzentwürfen abzugeben.

\* \* \*

### 3 Hochschulmedizingesetz (HMG)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4837

APr 14/504

In Verbindung mit:

**Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der Universitätsklinika zurückziehen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/2480

Und:

**Zukunft der Universitätsklinika in NRW**

Antwort  
der Landesregierung  
auf die Große Anfrage 14  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5110

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** hält es sowohl aufgrund der rapiden Entwicklung in Wissenschaft und Forschung als auch aufgrund des steigenden Wettbewerbs in der medizinischen Versorgung für notwendig, über ein Gesetz zu beraten, das den Anforderungen an die Hochschulmedizin Rechnung trage.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf habe nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion gezeigt, dass die positiv Betroffenen mit diesem Gesetzentwurf sehr zufrieden seien. Naturgemäß verträten bei ganz konkreten strukturellen Fragen die einzelnen Spieler im System jeweils eigene Meinungen. Im Großen und Ganzen handele es sich aber um ein austariertes System. Insgesamt weise der Gesetzentwurf den richtigen Weg.

Der Gesetzentwurf müsse nicht zu 100 % Gesetzeskraft erlangen. In dem einen oder anderen Punkt bestehe durchaus noch eine gewisse Offenheit in der Diskussion, zum Beispiel bei der Beteiligung der Pflegedirektoren im Vorstand.

Den Antrag der SPD-Fraktion lehne die CDU ab.

**Heike Gebhard (SPD)** schlägt in Anbetracht der Zeit vor, in dieser Sitzung auf die Beratung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD zu verzichten. Ihres Erachtens sollte sich der Ausschuss für die Behandlung dieser Antwort der Landesregierung etwas mehr Zeit nehmen.

Sie begrüße, dass Herr Dr. Brinkmeier Offenheit signalisiere. Diese Offenheit halte sie für zwingend notwendig und hoffe, gemeinsam noch Änderungen am Gesetzentwurf vornehmen zu können.

Die Anhörung habe ein grundsätzliches Problem deutlich gemacht. Alle Beteiligten hätten sich für ein Gleichgewicht zwischen Forschung und Lehre auf der einen Seite und Gesundheitsversorgung auf der anderen Seite ausgesprochen und beklagt, dass dieser Gleichklang im Gesetz nicht abgebildet werde. Diese Gleichwertigkeit lasse sich nicht mit dem Begriff des Dienens vereinbaren. Für überlegenswert halte sie den Vorschlag, diesen Begriff zum Beispiel durch „Sorge“ zu ersetzen. Neben der Wortwahl stelle sich außerdem die Frage, wie diese Gleichwertigkeit anschließend in den Gremien abgebildet werde. Insbesondere bezogen auf die Stellung der Dekane müsse eine deutlichere Klarstellung erfolgen.

Der Konflikt zwischen Herrn Klimpe und Herrn Pallme König habe gezeigt, dass derselbe Paragraph sehr unterschiedlich ausgelegt werde. Wenn bei einer so entscheidenden Frage Auslegungsbedarf bestehe, müsse der Gesetzgeber nachbessern. Denn sie wolle es nicht den Gerichten überlassen, die Kompetenzen zu klären.

Auch bei der Frage, wie beim Kooperationsmodell die Trennungsrechnung sauber geregelt werde und gleichzeitig Steuernachteile vermieden würden, habe es unterschiedliche Einschätzungen gegeben. Das Landesgeld, das investiert werde, solle ja nicht zum Teil wieder in die Staatskasse zurückfließen, sondern tatsächlich ankommen.

Die Stellung des Personals verschlechtere sich deutlich, wenn die Führungsgremien in dieser Weise angelegt seien. Auch das sollte nicht hingenommen werden. Um den Wirtschaftlichkeitsanforderungen gerecht zu werden, müsse das Personal in den Einrichtungen mitziehen. Das erfordere, dass das Personal in den Entscheidungsgremien vernünftig repräsentiert werde. Nur so lasse sich das Personal zur Mitarbeit bewegen. Auch an dieser Stelle sehe die SPD-Fraktion Nachbesserungsbedarf.

Zum Stichwort Pflegedirektoren habe sie in der Anhörung Einhelligkeit wahrgenommen.

**Christian Lindner (FDP)** äußert, der vorliegende Gesetzentwurf habe nach seiner Wahrnehmung ein sehr positives Echo gehabt. Beispielhaft zitiere er Herrn Arolt aus der Anhörung:

„Die Dekane halten den sich jetzt in der Lesung befindlichen Gesetzentwurf grundsätzlich für sehr gelungen.“

Auch Frau Maier habe sich positiv geäußert:

„Wir haben unser Positionspapier dazu eingereicht. Aus diesem Positionspapier wird deutlich, dass wir die Reform des Hochschulmedizingesetzes ausdrücklich begrüßen; denn sie unterstützt die Position, die Führung in der Hochschulmedizin weiter auszubauen. Sie dient ihrer Stärkung.“

Diese positive Aufnahme bedeute nicht, dass jeder Detailaspekt schon der Weisheit letzter Schluss sei. Über einige Punkte müsse jetzt gesprochen werden. Dazu befin-

de sich die Koalition in Gesprächen. Beeindruckt habe ihn die Stellungnahme der Pflegedirektoren. Nicht jeden der vorgetragenen Aspekte werde sich die Landesregierung zu eigen machen können. Das sei aber auch nicht erforderlich. Denn die Anhörung habe auch unterschiedliche Nuancierungen unter den Akteuren gezeigt. Das reiche bis hin zu diametralen Interessenunterschieden.

Die Behandlung der Großen Anfrage könne grundsätzlich gerne verschoben werden, allerdings unter der Nebenbedingung, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Hochschulmedizingesetz dadurch nicht verzögert werde. Er lege Wert darauf, dass der Zeitplan eingehalten werde. Er halte es aber auch für möglich und sinnvoll, die Große Anfrage schon in dieser Sitzung zu beraten.

Er wünsche sich, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückziehe. Das hielte er für sachgerecht. Denn Pläne der Landesregierung zur Privatisierung der Universitätsklinik habe es nie gegeben. Spätestens mit dem vorliegenden Gesetzentwurf müsse das auch der SPD klar geworden sein. Am 14. September 2006 habe Frau Gebhard im Plenum gesagt, wenn die Option für eine Privatisierung der Universitätsklinik aufgegeben würde und innerhalb der gegenwärtigen Strukturen Optimierungen angestrebt würden, würde die SPD die Debatte gerne konstruktiv begleiten. Wenn die SPD die Debatte tatsächlich konstruktiv begleiten wolle, rate er ihr, ihren polemischen Antrag, der nur Ängste habe schüren sollen, jetzt zurückzuziehen. Das hielte er für einen guten Beitrag zur Versachlichung der Debatte.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** meint, zwei Themen zögen sich wie ein roter Faden durch die Stellungnahmen der Experten zum Hochschulmedizingesetz.

Zum Einen gehe es um die Balance, das Machtverhältnis zwischen der medizinischen Forschung und der Krankenversorgung. Die sehr interessante Debatte dazu habe gezeigt, dass das Gesetz an dieser Stelle nicht so klar formuliert sei, dass sich die Akteure einig würden. Von daher sehe sie ebenfalls Nachbesserungsbedarf bei der Passage zum Dienen. Auch zur Kostentrennung bedürfe es noch einer Debatte und einer Nachbesserung.

Die Diskussion zur Pflegedirektion im Vorstand habe ihrer Ansicht nach klar die Notwendigkeit einer Änderung aufgezeigt. Das sei in der Anhörung so eindeutig gewesen, dass hier auf jeden Fall eine Gesetzesänderung stattfinden müsse, also die Option herausgenommen werden müsse und die Pflege an der Stelle gestärkt werden müsse.

Roland Berger habe damals die Privatisierung vorgeschlagen. Das sei sicher eine offene Diskussion gewesen. Die bestehe möglicherweise auch noch für die Zukunft. Das Gesetz beende diese Diskussion ja wahrscheinlich noch nicht. Deswegen werde sie dem SPD-Antrag zustimmen.

**Vorsitzender Ewald Groth** gibt zu bedenken, dass die Behandlung der Großen Anfrage angesichts der Themenfülle für die kommenden Sitzungen des Ausschusses in das Jahr 2008 verschoben werde, wenn die SPD sie in dieser Sitzung nicht behandeln wolle.

Nach Auffassung von **Heike Gebhard (SPD)** könne mit diesem Gesetz durchaus eine schleichende Privatisierung einhergehen. Von daher halte sie den SPD-Antrag nicht für überflüssig.

Der Aspekt, den insbesondere Herr Prof. Dr. Ronge angesprochen habe, habe in der Auswertung bisher noch gar keine Rolle gespielt. Auch der Hinweis von Herrn Prof. Dr. Jöckel müsse unbedingt in den Blick genommen werden. Beide hätten Fragen der Zusammenarbeit von Fakultäten über Hochschulgrenzen hinweg berührt. Herr Jöckel habe eindrücklich formuliert, dass das Gesetz in der vorliegenden Form die Zusammenarbeit der beiden Fakultäten in Bochum und Essen verhindere. Eine noch deutlichere Absage an diese Formulierung könne sie sich nicht vorstellen.

Sie verweise außerdem auf den Beitrag von Herrn Ronge zu § 77 Hochschulgesetz zum Zusammenwirken von Hochschulen. Das sei auch eine Generalrückweisung gewesen. Nicht ein einzelner Rektor, sondern sogar der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz sage, dass das so nicht funktioniere und erst recht nicht mit in die Freiheit entlassenen Hochschulen, weil das einen absoluten Widerspruch darstelle. Hier sehe sie schon eine Aufgabe für das Ministerium.

Sie richte auch die Frage an Herrn Minister Pinkwart, welche Konsequenzen er aus der Anhörung ziehe. Denn sie nehme nicht an, dass Herr Pinkwart beabsichtigt habe, diese Gleichwertigkeit von Forschung und Lehre einerseits und Krankenversorgung andererseits infrage zu stellen.

Sie bitte auch um Erläuterung, wie eine klare Regelung für den Mittelfluss geschaffen werden solle. Herr Ronge habe deutlich gesagt, das müsse vom Gesetzgeber für alle Beteiligten klar geregelt werden.

**Karl Schultheis (SPD)** vertritt die Meinung, dass die Beantwortung der Großen Anfrage viel Arbeit bereitet habe und eine angemessene Beratung verdiene. Die sehe die SPD aber nicht sichergestellt bei dem noch zur Verfügung stehenden Zeitbudget. Natürlich wolle die SPD die Große Anfrage behandeln. Sie habe sie ja auf die Tagesordnung setzen lassen. Er gehe davon aus, dass ein Weg gefunden werde, um diese Anfrage richtig positioniert im Ausschuss beraten zu können. Die SPD werde ihren Beitrag dazu leisten, dass das möglich werde. – **Vorsitzender Ewald Groth** versichert, auch er werde dazu beitragen. Er habe lediglich seine Bedenken mitteilen wollen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** spricht sich dafür aus, die Große Anfrage auf jeden Fall zu beraten, und macht den Vorschlag, sie in die abschließende Beratung zum Gesetz am 5. Dezember 2007 vor der Plenarsitzung einzubeziehen, für die eine Stunde zur Verfügung stehe. Ein Teil der Zeit könne genutzt werden, um die wesentlichen Elemente zu beraten, die für das Gesetz antragsrelevant sein könnten. Wie mit weiteren Punkten verfahren werde, könne im Obleutegespräch vereinbart werden.